

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) im Januar 2016

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Abstimmungsverhalten Bremens auf der letzten Innenministerkonferenz (IMK)“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) fasst ihre Beschlüsse nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Bremen hat daher allen gefassten Beschlüssen zugestimmt.

Zu Frage 2:

Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die IMK hat lediglich festgestellt, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt. Sie hat die Bundesregierung gebeten, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, dem UNHCR und der IOM zu verbessern.

Zu Frage 3:

Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die Innenministerkonferenz hat lediglich zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit entschieden hat, alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen.

Die Innenministerkonferenz hat dabei ihre Erwartung deutlich gemacht, dass die Verfahrensdauer sich durch diese Maßnahme nicht verlängern solle.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Stundenlohn von 8,45 € beim Senator für Inneres?“
Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ausschreibung der Stelle einer Werkstudentin oder eines Werkstudenten bei der Stabstelle für Europaangelegenheiten beim Senator für Inneres im Jahr 2015 erfolgte versehentlich zunächst auf der Grundlage einer früheren Ausschreibung. Fälschlicherweise ist im neuen Ausschreibungstext versäumt worden, die Angabe über die Stundenvergütung auf 8,80 Euro anzuheben.

Die Ausschreibung wurde umgehend korrigiert und erneut an die Studierenden weitergeleitet, als der Fehler offenkundig wurde. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wurde mit einer Studentin ein Vertrag über 8,80 Euro/Stunde abgeschlossen.

Zu Frage 2:

§ 4 des Bremischen Landesmindestlohngesetzes bestimmt, dass das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sicher stellen, dass andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen, soweit das Land oder die Stadtgemeinden sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben.

Der Senat setzt diese gesetzlichen Vorgaben entsprechend um.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist kein Fall bekannt.